



## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bebauungsplan "Querkamp II" der Gemeinde Schönewörde zugl. 1. Änderung des Bebauungsplans "Querkamp" mit örtlicher Bauvorschrift für das in der Anlage dargestellte Gebiet**

#### **– Planverfahren gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) – in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schönewörde hat in seiner Sitzung am 28.01.2022 dem erneuten Entwurf des Bauleitplans und der Begründung unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und aus den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Gleichzeitig hat er beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB gleichzeitig vorzunehmen.

Die erneute Auslegung wird erforderlich, weil sich die Taktung des südlich des Plangebietes befindlichen Bahnverkehrs erhöht hat. Nach schalltechnischer Begutachtung erfolgen Festsetzungen zum Schutz vor Verkehrsimmissionen. Der Verwaltungsausschuss hat zudem beschlossen, dass nur Stellungnahmen zu den geänderten Planungsinhalten abgegeben werden dürfen.

Die Auslegung des Planentwurfes mit Begründung findet in der Zeit vom

**28.02.2022 bis 14.03.2022**

durch Veröffentlichung im Internet statt. Sie finden alle Unterlagen auf unserer Internetseite [www.wesendorf.de](http://www.wesendorf.de) unter der Rubrik "Bauen" → "Bebauungspläne" → "Schönewörde" oder direkt unter [www.wesendorf.de/bauen/bebauungsplaene/schoenewoerde/](http://www.wesendorf.de/bauen/bebauungsplaene/schoenewoerde/)

Außerdem können die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Schönewörde, Schulweg 4, 29396 Schönewörde sowie in der Verwaltung der Samtgemeinde Wesendorf, Alte Heerstraße 20, 29392 Wesendorf nach telefonischer Vereinbarung während der Dienststunden eingesehen werden.

Für telefonische Terminvereinbarungen, Auskünfte und Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verwaltung der Gemeinde Schönewörde (Tel. 05835 967966) bzw. an Frau Heinemann in der Samtgemeindeverwaltung (Tel. 053769 899-37). Bei Bedarf können die Unterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

#### **Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:**

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Gifhorn in der Samtgemeinde Wesendorf, Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Menschen, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter.

- Umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gem. § 4 (2) BauGB: die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) und die DB Deutsche Bahn AG zu möglichen Emissionen durch den Bahnbetrieb.
- Schalltechnische Stellungnahme zum Bebauungsplan "Querkamp II", Nr. 21151, Bonk-Maire-Hoppmann PartGmbB, Garbsen, 27.10.2021

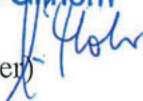
Innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde und der Samtgemeinde vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Schönewörde, den 18.02.2022

**Gemeinde Schönewörde**  
**Landkreis Gifhorn**

(Bürgermeister)



ausgehängt: 18.02.2022  
 abgenommen: .....